

A 8-19566/06-4
 Graz 2003 - Kulturhauptstadt
 Europas Organisations GmbH;
 Ermächtigung des Vertreters der
 Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des
 Statutes der Landeshauptstadt Graz;
 Umlaufbeschluss

Graz, 19.04.2007

Voranschlags-, Finanz-
 und Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t an den Gemeinderat

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006, GZ.: A8-19566/06-2 wurde der Abschluss des Vertrages über den Verkauf des Marienliftes an die Hartberger Stadtwerke AG genehmigt.

Der Vertrag sieht den Abbau des Marienliftes bis spätestens 30.4.2007 vor. Da der Lift von den Hartberger Stadtwerken erst im Herbst 2007 im Ökopark Hartberg aufgebaut wird, erging der Vorschlag von Seiten der Geschäftsleitung der Hartberger Stadtwerke, den Lift am derzeitigen Standort bis Herbst 2007 zu belassen.

Da auch aus touristischer Sicht nichts gegen den Verbleib des Liftes an seinem Grazer Standort über die Sommermonate spricht, wird von seiten des Eigentümers Graz 2003 vorgeschlagen, den bestehenden Kaufvertrag dahingehend abzuändern, dass nunmehr als spätestmöglicher Abbaetermin der 31.10. 2007 vereinbart wird.

Im Sinne des vorstehenden Berichtes wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr.32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

1. Abänderung von Punkt III des Kaufvertrages über den Verkauf des Marienlifts vom 19.12.2006 an die Hartberger Stadtwerke AG betreffend die Verlängerung des spätestmöglichen Abbauzeitpunktes auf den 31.10.2007

Die Bearbeiterin

Der Abteilungsvorstand

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: